

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 bis 15 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)
 siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	
Bauweise	Dachform

WHmax = maximale Wandhöhe
 GHmax = maximale Gebäudehöhe
 EFH = Erdgeschossfertigbauhöhe über Normalnull
 Flächen A: Abweichungen der EFH zulässig bis +/- 0,70 m
 Flächen B: Abweichungen der EFH zulässig bis +/- 1,0 m

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

Baugrenzen offene Bauweise

VERKEHRSLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenverkehrsfläche mit Gehweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fußgängerbereich
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Landwirtschaftlicher Weg

FLÄCHEN FÜR ABWASSERBESEITIGUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche hier: Verkehrsgrün

GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Leitungsrecht zugunsten der Stadt Horb a.N.

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Pflanzgebot Hausbaum
 - je Baugrundstück ist ein großkroniger Laub- oder Obstbaum anzupflanzen
 - der Standort kann frei gewählt werden
 - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
 - pro Baugrundstück sind zwei Sträucher innerhalb des Pflanzgebot PFG 1 zu pflanzen
- Pflanzgebot Hausbaum innerhalb des Pflanzgebot PFG1
 - je Baugrundstück ist ein großkroniger Laub- oder Obstbaum anzupflanzen
 - der Standort kann innerhalb des Pflanzgebot PFG1 frei gewählt werden
 - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
- Pflanzgebot Wildhecken- u. Sichtschutzpflanzung auf privater Grundstücksflächen
 - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

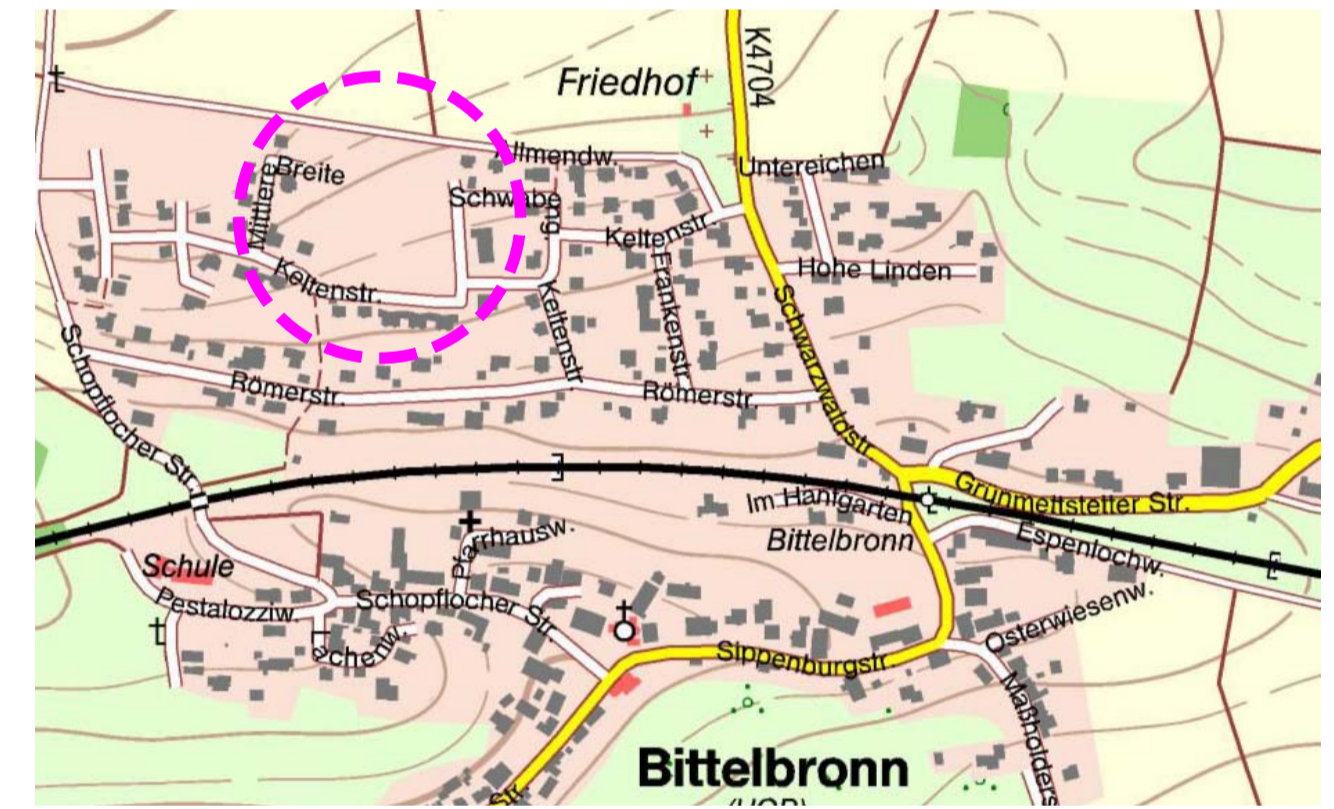
UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummern
- Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
- geplante Grundstücksgrenze
- Gebäudebestand
- Überplanung Teilstück Bebauungsplan 'Allmend'

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB): 19.09.2017
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: 27.07.2018
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): 17.07.2018
- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: 27.07.2018
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom 01.08.2019 bis 20.09.2018
- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: 27.07.2018
- Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom 06.08.2018 bis 20.09.2018
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): 23.10.2018
- Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): 23.10.2018
- Ausfertigungsvermerk:
 Hiermit wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Teil dieses Bebauungsplanes dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Stadt Horb am Neckar vom 23.10.2018 entspricht.
 Horb a.N., den 24.10.2018
 Peter Rosenberger (Oberbürgermeister)
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): 02.11.2018

Lage im Raum



Stadt Horb am Neckar
 Marktplatz 8
 72160 Horb am Neckar

Bebauungsplan 'Allmend - Mitte' in Horb a.N. - Bittelbronn LAGEPLAN

Maßstab: 1 : 500	Projektnummer: 12353
	Plannummer: 12353/bbp-1.2
Gez./Geb. Datum Änderungsvermerk Grundlage: ALK	
LD/Gf 02.07.18 Lageplan für Auslegungsbeschluss	
LD/Gf 01.10.18 Keine Änderung, Satzungsbeschluss.	

BÜROGRÖRER
 UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empingen
 Detensers Str. 23
 72186 Empingen
 Tel.: 07485/9769-0
 info@buero-groerer.de

Büro Überlingen
 Bahnhofstr. 18-20
 88662 Überlingen
 Tel.: 07551/83498-0
 info@buero-groerer-archivkom.de

